

Sicherheitshinweise und Hausordnung

Badeplatz „Aschau“

I. Vorbemerkung

- 1 Informationstafeln sollten es ermöglichen, dass Gefährdungen erkannt und von den Nutzern selbst angemessene Maßnahmen zu deren Vermeidung ergriffen werden. Informationstafeln sollen an sämtlichen Eingängen und Fußgängerzugängen zum begutachteten Bereich platziert werden.
- 2 Die Schilder können einseitig oder zweiseitig oder dreiseitig (Stele) ausgeführt sein. Die Maße, Proportionen und die genaue Form der Informationstafeln sind nicht verbindlich festgelegt. Hinsichtlich der Erkennbarkeit wird auf die Vorgaben der DIN ISO 20712-3 (insbesondere auch Anhang A) verwiesen.
- 3 Hinsichtlich der Farbwahl, Schriftart und Schriftgröße wird auf Ziff. 7.2. der DIN ISO 20712-3 verwiesen. Als Richtlinie kann vorgegeben werden, dass die Mindesthöhe eines Großbuchstabens 15 mm betragen sollte. Die Mindesthöhe von Symbolen sollte 65 mm betragen.
- 4 Die Gestaltung von Informationen auf einer Tafel sollte einheitlich sein; dies hilft die Informationen zu verstehen. Auch das Gruppieren von Informationen in Kategorien macht Informationen verständlicher. Der Gestalter einer Informationstafel sollte die Information daher innerhalb der Tafel in Tabellenform strukturieren.
- 5 Zeichen mit zusätzlichem Text helfen außerdem dabei, sicher zu stellen, dass die Bedeutung des Sicherheitszeichens vollständig verstanden wird. Zudem können zusätzliche Informationen vermittelt werden. Hinsichtlich der Einzelheiten bei der Anbringung von zusätzlichem Text wird auf den Anhang D zur DIN ISO 20712 -3 verwiesen.

II. Gestaltungsvorschlag

SICHERHEITSHINWEISE

Willkommen auf dem Badeplatz „Aschau“,
einem öffentlichen Badeplatz mit Erholungsmöglichkeiten.

Bitte beachten Sie, dass die Nutzung des Badeplatzes nur dann unentgeltlich bzw. überhaupt aufrecht erhalten werden kann, wenn die nachfolgenden Sicherheitshinweise beachtet werden:

Die Benutzung des Geländes und seiner Anlagen sowie das Baden erfolgt

auf eigene Gefahr.

Bitte seien Sie deshalb besonders vorsichtig.



Im Notfall alarmieren Sie die Rettungskräfte und wählen Sie die Notrufnummer „112“.



Keine Badeaufsicht!
Kein Bademeister!
Keine Wasserwacht!
NO SURVEILLANCE!



**Die maximale Wassertiefe beträgt
1,30m.**

Für **Kleinkinder** besteht aufgrund der Wassertiefe Lebensgefahr.

Der Zutritt von Kindern ist nur in Begleitung von Aufsichtspersonen gestattet. Bitte lassen Sie Kinder und sonstige aufsichtsbedürftige Personen nie unbeaufsichtigt.



**Sprünge ins Wasser sind wegen
der Verletzungsgefahr verboten.**

Max. Wassertiefe 1,30 m!

Keine Wasserwacht!

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Andere!

LAGEPLAN



HAUSORDNUNG

Willkommen am „Badeplatz Aschau“!

Bitte beachten Sie:

Nur dann, wenn auf andere Besucher Rücksicht genommen sowie die im Eigentum der Gemeinde Aschau stehende Anlage pfleglich behandelt werden, kann der Badeplatz erhalten und insbesondere seine Nutzung weiter unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde Aschau übt auf dem Gelände des Badeplatzes das Hausrecht aus. Die Gemeinde behält sich vor, ihr Hausrecht im Falle von Verstößen gegen die nachfolgenden Regeln zivilrechtlich durchzusetzen (§§ 858 ff, 903, 1004 BGB) und zur Anzeige zu bringen (§§ 123, 303 StGB).

Es gelten die folgenden Regeln:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8. *Außerhalb der Öffnungszeiten des Badeplatzes (10:00 - 20:00) ist das Baden nicht gestattet. Bitte beachten Sie, dass das Betreten des Geländes sowie das Baden außerhalb der Öffnungszeiten den Tatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllt und zur Anzeige gebracht werden.*

Das Außengelände wird zur Ausübung des Hausrechts videoüberwacht.